

Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren im städtischen Freibad Schrozberg

– Badegebührensatzung –

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Schrozberg in der Sitzung am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Eintritts- und Benutzungsordnung

- (1) Für die Benutzung des städtischen Freibades sowie deren Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Wird das Freibad aus technischen, witterungsbedingten, gesundheitspolizeilichen oder sonstigen Gründen vorzeitig oder zeitweilig geschlossen, wird weder eine Rückerstattung der entrichteten Gebühr noch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer gewährt.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenpflichtig sind die Benutzer des städtischen Freibades und deren Einrichtungen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Benutzung des Freibades bzw. deren Einrichtungen. Sie ist vor Eintritt in das Freibad bzw. vor Benutzung der Einrichtungen zu entrichten.

§ 4

Eintrittskarten

(1) Einzeleintrittskarten haben nur am Lösungstag Gültigkeit und berechtigen zum einmaligen Eintritt.

10-er Karten („Mehrfachkarten“) sind nach Erwerb auch in der darauffolgenden Badesaison gültig. Die Übertragung der Karten ist zulässig.

Saisonkarten sind bei jedem Eintritt an der Kasse vorzuzeigen und sind nur während der Badesaison, in der sie gelöst werden, gültig. Sie sind nicht übertragbar. Der Verlust der Saisonkarte ist umgehend bei dem Kassenpersonal des Bades zu melden. Eine Ersatzkarte wird gegen eine Gebühr ausgestellt.

(2) Die Eintrittskarten sind dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Schüler und Studenten haben sich durch einen Schul- bzw. Studentenausweis auszuweisen. Schwerbehinderte weisen sich durch den Schwerbehindertenausweis aus. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Die Gebühr für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.

§ 5

Benutzung durch Schulklassen

Geschlossene Schulklassen der Schule Schrozberg sind von der Einzel-Eintrittsgebühr befreit, soweit sie unter Aufsicht von Lehrpersonal stehen und das Freibad zur Durchführung des planmäßigen Sportunterrichts jeweils von Montag bis Freitag benutzen. Die Aufsichtspflicht über die Schulklassen obliegt der Lehrkraft. Diese ist verpflichtet, das Freibad gemeinsam mit der gesamten Klasse zu betreten und wieder zu verlassen.

§ 6

Umsatzsteuer

Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer ist in den jeweiligen Gebühren enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das städtische Freibad Schrozberg – Badegebührenordnung – vom 21. April 1978 zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 16. Januar 2007 außer Kraft.

Schrozberg, den 20.04.2021

Jacqueline Förderer
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren im städtischen Freibad Schrozberg

ab 2021

- Gebührenverzeichnis -

OZ		Gebühr
1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	3,80 €
1.2.	Ermäßigte Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB	2,50 €
1.3	Familien (Erziehungsberechtigte mit haushaltsangehörigen Kindern)	9,00 €
1.4	Kinder bis 5 Jahre	Frei
2.	Mehrfachkarten (10x Einlass)	
2.1	Erwachsene	35,00 €
2.2	Ermäßigte Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB	22,00 €
3.	Saisonkarten	
	Erwachsene	75,00 €
	Ermäßigte Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB	50,00 €
	Familien (Erziehungsberechtigte mit haushaltsangehörigen Kindern)	160,00 €
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Ersatz einer Saisonkarte	15,00 €